

Nummer: Frankenberg G89
Datum: 30.08.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Werkstatt

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Sandexon EXTRA Handwaschpaste

Enthält außerdem: Na-C12-18-Alkylsulfat CAS:668955-19-1, 15-30%
Na-Alkylbenzolsulfonat CAS:68081-81-2, 1-5%
Sojafettsäurediethanolamid CAS:68425-47-8, <1%

Form: pastös

Farbe: braun-gelb

Geruch: zitronig-fruchtig parfümiert

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse: - UN-Nr.

Lagerung:

Kühl aber frostfrei und verschlossen, sowie getrennt von Lebensmitteln lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

Verwendungsanleitung:

Ca. 3 gr. (Walnussgröße) mit wenig Wasser gründlich in den Händen verreiben, bis aller Schmutz gelöst ist. Mit klarem Wasser abspülen und Hände gut abtrocknen

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Hinweise:

Als allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahme sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Handschutz:

Entfällt.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Augenschutz:

Nicht erforderlich

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenoxide

Schwefeloxide

Stickoxide

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Gase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung:

Nicht erforderlich.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bildet mit Wasser rutschige Beläge; sonst keine besonderen Maßnahmen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht unverdünnt ins Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit saugfähigem Material (Sand, Sägemehl, Universalbinder) mechanisch aufnehmen. Rest mit viel Wasser wegspülen.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Üblicherweise ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser abwaschen.

Nach Einatmen:

Nicht erforderlich.



Nach Augenkontakt:

Geöffnete Augen mehrere Minuten gründlich spülen; falls nötig Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen, viel Wasser trinken und falls nötig Arzt aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zu Abfallbehandlung

Empfehlung Gemisch:

Kleinere Mengen können im Hausmüll entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen oder mit Wasser gereinigt wiederverwerten.